

## **Änderung Internationale Tischtennisregeln B**

Alt: Stand: April 2019 (ITTF Board of Directors, WM in Budapest) zuletzt bearbeitet: 23. Juli 2020

**Neu: Stand: Juli 2022 (ITTF Board of Directors, WM in Houston, USA) zuletzt bearbeitet: 04. Juli 2022**

### **2 Zugelassenes und genehmigtes Spielmaterial**

Alt:

2.1.1 Für Genehmigung und Zulassung von Spielmaterial ist, im Auftrag des BOD, das Materialkomitee zuständig. Das Exekutiv-Komitee kann eine Genehmigung oder Zulassung jederzeit außer Kraft setzen; in der Folge kann die Zulassung oder Genehmigung durch das BOD zurückgenommen werden.

Anm: Neue Kleber erhalten keine ITTF-Zulassung, wenn sie flüchtige organische Lösungsmittel enthalten

**Neu:**

**2.1.1 Für Genehmigung und Zulassung von Spielmaterial ist, im Auftrag des BOD, das Materialkomitee zuständig. Das Exekutiv-Komitee kann eine Genehmigung oder Zulassung jederzeit außer Kraft setzen; in der Folge kann die Zulassung oder Genehmigung durch das BOD zurückgenommen werden.**

### **2.2 Spielkleidung**

Alt:

2.2.8 Gegnerische Spieler und Paare müssen Hemden/Trikots solcher Farben tragen, die so voneinander abweichen, dass die Zuschauer sie leicht unterscheiden können.

(Anmerkung: Im Einzelspielbetrieb des DTTB und der Regional- bzw. Mitgliedsverbände gilt diese Bestimmung nicht für Spieler des gleichen Verbandes bzw. Vereines.)

**Neu:**

**2.2.8 Gegnerische Spieler und Paare müssen Hemden/Trikots solcher Farben tragen, die so voneinander abweichen, dass die Zuschauer sie leicht unterscheiden können.**

Alt:

2.2.9 Haben Spieler oder Mannschaften ähnliche Trikots und können sich nicht darüber einigen, wer sie wechselt, entscheidet der Schiedsrichter durch das Los.

(Anmerkung: Im Einzelspielbetrieb des DTTB und der Regional- bzw. Mitgliedsverbände gilt diese Bestimmung nicht für Spieler des gleichen Verbandes bzw. Vereines.)

**Neu:**

**2.2.9 Haben Spieler oder Mannschaften ähnliche Trikots und können sich nicht darüber einigen, wer sie wechselt, entscheidet der Schiedsrichter durch das Los.**

### **2.4 Schlägertests**

Alt:

2.4.2.2 Der Schlägertest wird nur dann nach dem Spiel durchgeführt, wenn der Spieler den Schläger nicht zum Test vor dem Spiel vorgelegt hat.

**Neu:**

**2.4.2.2 Grundsätzlich wird der Schlägertest vor dem Spiel durchgeführt. Schlägertests nach dem Spiel werden nur dann durchgeführt, wenn der Spieler den Schläger nicht rechtzeitig zum Test vor dem Spiel vorgelegt hat, oder um Tests oder Untersuchungen durchzuführen, die nicht vor dem Spiel durchgeführt werden konnten.**

## **2.7 Table Tennis Review**

Alt: OHNE

**Neu:**

### **2.7. Table Tennis Review**

**2.7.1 Ein elektronisches Table Tennis Review-System (TTR) kann eingesetzt werden, das dann zur Anwendung kommt, wenn ein Spieler gegen eine Tatsachenentscheidung des verantwortlichen Schiedsrichters Protest einlegt. TTR ermöglicht einen Videobeweis der Umstände, die zu der beanstandeten Entscheidung geführt haben. Die endgültige Entscheidung über den Protest obliegt dem TTR-Offiziellen.**

## **3.3 Proteste**

**Neu:**

**3.3.3 Bei Anwendung von Table Tennis Review (TTR) kann gegen eine Tatsachenentscheidung des verantwortlichen Schiedsrichters Protest beim TTR-Offiziellen eingelegt werden. Die Entscheidung des TTR-Offiziellen ist endgültig.**

3.3.3 alt ist jetzt neu 3.3.4

3.3.4 alt ist jetzt neu 3.3.5

3.3.5 alt ist jetzt neu 3.3.6

3.3.6 alt ist jetzt neu 3.3.7

3.3.7 alt ist jetzt neu 3.3.8

Alt:

3.3.5.1 Der Name des – spielenden oder nicht spielenden – Mannschaftskapitäns muss vorher dem Schiedsrichter benannt werden.

**Neu: 3.3.5.1 ersatzlos gestrichen**

## **5 Proteste**

Alt:

5.2.13 Eine vom Exekutiv-Komitee eingesetzte Disziplinarkommission, bestehend aus vier Mitgliedern und einem Vorsitzenden, entscheidet binnen 14 Tagen nach Beendigung einer Veranstaltung über angemessene Sanktionen für vom

Oberschiedsrichter vorgetragene Vorfälle. Die Disziplinkommission entscheidet auf der Grundlage von Weisungen, die das Exekutiv-Komitee erlässt.

**Neu:**

**5.2.13 Bei schwerwiegenden, wiederholten oder anhaltenden Verletzungen der in 5.2 aufgeführten Bestimmungen kann die Integritätskommission der ITTF die Verhängung einer oder mehrerer Sanktionen gemäß den ITTF-Integritätsbestimmungen oder den Bestimmungen des ITTF Schiedsgerichts beantragen.**

Alt: 5.2.14 Gegen die Entscheidung der Disziplinkommission kann der betroffene Spieler, Berater oder Funktionär binnen 15 Tagen Einspruch beim Exekutiv-Komitee der ITTF erheben, dessen Entscheidung in der Angelegenheit endgültig ist.

**Neu: 5.2.14 ersatzlos gestrichen**

Alt:

5.3.4 Eine vom Exekutiv-Komitee eingesetzte Disziplinkommission, bestehend aus vier Mitgliedern und einem Vorsitzenden, entscheidet, ob ein Verstoß begangen wurde, und über angemessene Sanktionen. Diese Kommission entscheidet auf der Grundlage von Weisungen, die das Exekutiv-Komitee erlässt.

**Neu:**

**5.3.4 Bei schwerwiegenden, wiederholten oder anhaltenden Verletzungen der in 5.3 aufgeführten Bestimmungen kann die Integritätskommission der ITTF die Verhängung einer oder mehrerer Sanktionen gemäß den ITTF-Integritätsbestimmungen oder den Bestimmungen des ITTF Schiedsgerichts beantrag**

Alt:

5.3.5 Gegen die Entscheidung der Disziplinkommission kann der betroffene Spieler, Berater oder Funktionär binnen 15 Tagen Einspruch beim Exekutiv-Komitee der ITTF erheben, dessen Entscheidung in der Angelegenheit endgültig ist

**Neu:**

**Neu: 5.3.5 ersatzlos gestrichen**